



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 05.02.2024
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Niederstraßer, Johann
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina

Schriftführerin

Scheurl-Böhnlein, Maria

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Spiegelsperger, Matthias
Wetzelsperger, Georg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.01.2024
- 2 Feststellung des Amtsverlustes durch Mandatsniederlegung von Gemeinderat Johann Niederstraßer sowie Entscheidung über das Nachrücken gem. Listen-nachfolge LHA/002/2024
- 3 Straßensanierung 2024; BA/011/2024
-Aufhebung des Beschluss zur Festlegung der zu sanierenden Straßen von der Sitzung am 06.11.2023
-Beschluss zur Festlegung der zu sanierenden Straßen
- 4 Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf; Übernahme von Bestattungstätigkeiten durch den Markt Teisendorf LOA/002/2024
- 5 Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestat-tungseinrichtungen; Erweiterung der Bestattungstätigkeit auf den kirchlichen Friedhöfen in Obert-eisendorf und Weildorf LOA/003/2024
- 6 Friedhofsgebührenkalkulation zum 05.02.2024 - Weildorf und Oberteisendorf FV/001/2024
- 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Einladungen
 - 7.2 Friedhofsgebührenkalkulation Teisendorf
 - 7.3 Gerüchte finanzielle Situation des Marktes Teisendorf
 - 7.4 Breitbandausbau
 - 7.5 Parksituation in der Marktstraße
 - 7.6 Trinkbrunnen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser begrüßt die anwesenden Marktgemeinderäte, Zuhörer, Presse sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung.

Vor dem offiziellen Beginn der Sitzung möchte er zwei Ehrungen nachholen, die bei der Versammlung der Feuerwehr Teisendorf nicht durchgeführt werden konnten, weil die zu Ehrenden wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht anwesend waren. Bürgermeister Gasser verliest hierzu die Urkunden für 40jährigen aktiven Dienst bei der Feuerwehr. In diesem Zusammenhang wird das Goldene Ehrenzeichen der Feuerwehr verliehen. Ebenso erhält der zu Ehrende einen Gutschein für eine Woche Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim. Der Markt Teisendorf übernimmt hier die Kosten für die Begleitung.

Die Urkunde mit Ehrenzeichen wird verliehen an:

Ferdinand Esterer und
MGR Markus Putzhammer.

MGR Thomas Egger, MGRin Ute Hogger, MGR Johann Niederstraßer und Zweiter Bürgermeisterin Sabrina Stutz gratuliert Erster Bürgermeister Thomas Gasser im Namen des Gemeinderats zum Geburtstag, der in den Zeitraum zwischen der letzten und heutigen Sitzung gefallen ist.

Weiter berichtet Erster Bürgermeister Gasser über die Teilnahme der Teisendorfer Schnalzer-Passen am Rupertigau-Preisschnalzen in Wals-Siezenheim. Er gab in diesem Zusammenhang die verschiedenen Platzierungen der Passen aus dem Gemeindegebiet Teisendorf bekannt und gratulierte im Namen des Marktgemeinderates.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.01.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.01.2024 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Feststellung des Amtsverlustes durch Mandatsniederlegung von Gemeinderat Johann Niederstraßer sowie Entscheidung über das Nachrücken gem. Listennachfolge

MGR Johann Niederstraßer und MGRin Anita Niederstraßer nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

Herr Gemeinderatsmitglied Johann Niederstraßer hat in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 18.12.2023 verkündet, dass er zum 30.04.2024 sein Gemeinderatsmandat gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) niederlegen wird.

Der Marktgemeinderat hat nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes festzustellen und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 37 GLKrWG).

Der Listennachfolger rückt aus der Liste nach, aus der der Ausscheidende gewählt worden ist. In der Reihenfolge der Stimmenzahl rückt Herr Christian Gschwendtner aus der Liste FWG nach.

Herr Gschwendtner ist über die Entscheidung unverzüglich schriftlich zu Verständigen und wird dabei aufgefordert innerhalb von zwei Wochen zu erklären, ob er die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG).

Die Vereidigung kann in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates im Mai erfolgen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Marktgemeinderatsmitglied Johann Niederstraßer durch seine Mandatsniederlegung sein Amt mit Ablauf des 30.04.2024 verlieren wird. Herr Christian Gschwendtner wird als Listennachfolger in den Marktgemeinderat nachrücken.

MGR Johann Niederstraßer und MGRin Anita Niederstraßer nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 19 PB: 2

**3 Straßensanierung 2024;
-Aufhebung des Beschluss zur Festlegung der zu sanierenden Straßen von der Sitzung am 06.11.2023
-Beschluss zur Festlegung der zu sanierenden Straßen**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 die vom Bau- und Umweltausschuss empfohlenen Straße in Höhe von 286.000 € beschlossen.

| Nr. | Lage | Länge ca. | Kosten brutto | Bemerkung |
|-----|---|-----------|---------------|--|
| 1 | Spöcker Berg, Spöck Richtung Lacken | 650m | 121.000 € | Deckschicht inkl. Erneuerung Entwässerungseinrichtung mit einer Spitzrinne |
| 2 | Straße nach Mühlwalten | 150m | 20.000 € | Asphalttragdeckschicht |
| 3 | Restbereich Dorfstraße von Kirche nach Oberwurzen | 370m | 45.000 € | Deckschicht |
| 4 | Gartenweg Neukirchen | 170m | 20.000 € | Deckschicht |
| 5 | Badweg Richtung Hinterloh Neukirchen | 260m | 45.000 € | Flurbereinigung Asphaltdeckschicht inkl. Kurvenbereich |
| 6 | Haslach nach Fuchsteig | 150m | 35.000 € | Tragdeckschicht |

| | | | |
|--|--------------|------------------|--|
| | Summe | 286.000 € | |
|--|--------------|------------------|--|

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden die Kosten vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2024 auf 200.000 € für Straßensanierungen und 100.000€ für Kleinflächen reduziert.

Die Verwaltung bittet deshalb um einen erneuten Beschluss welche Straßenzüge in 2024 saniert werden und welche verschoben werden sollen.

Vorschlag der Verwaltung für die Sanierungen in 2024

| Nr. | Lage | Länge ca. | Kosten brutto | Bemerkung |
|-----|---|--------------|------------------|--|
| 1 | Spöcker Berg, Spöck Richtung Lacken | 650m | 121.000 € | Deckschicht inkl. Erneuerung Entwässerungseinrichtung mit einer Spitzrinne |
| 2 | Straße nach Mühlwalten | 150m | 20.000 € | Asphalttragdeckschicht |
| 3 | Restbereich Dorfstraße von Kirche nach Oberwurzen | 370m | 45.000 € | Deckschicht |
| 4 | Gartenweg Neukirchen | 170m | 20.000 € | Deckschicht |
| 6 | Haslach nach Fuchsteig | 150m | 35.000 € | Tragdeckschicht |

| | | | |
|--|--------------|------------------|--|
| | Summe | 241.000 € | |
|--|--------------|------------------|--|

Bis dato ist noch keine vorzeitige Bauerlaubnis bzw. unterschriebene Vereinbarung für die Flurbereinigung von den Grundstückseigentümern in der Verwaltung eingegangen.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Nr. 5 Badweg Richtung Hinterloh in Neukirchen mit geschätzten Kosten von 45.000 € in 2025 zu verschieben bis die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Die Mehrkosten von ca. 41.000€ können auf Kleinflächen gebucht werden.

MGR Putzhammer stellt hierzu fest, dass er im Gemeindegebiet keine schlechten Straßen kennt. Sein Vorschlag wäre nunmehr, dass die Pos. 2 Straße nach Mühlwalten, hier handelt es sich u.a. um eine Hauszufahrt, sowie die Pos. 4 Gartenweg Neukirchen zurückgestellt werden.

MGR Rauscher möchte zu den Ausführungen von Stefan Schillinger zu Pos. 5 wissen, warum hier noch nichts vorliegt. Stefan Schillinger erläutert hierzu, dass die notwendigen Gestattungsverträge von keinem der Betroffenen bisher zurückgekommen sind.

MGR Niederstraßer ist der Auffassung erst mit den Betroffenen alles abklären und dann asphaltieren.

Dritter Bürgermeister Quentin stimmt dem Vorschlag von MGR Putzhammer auch aufgrund der Haushaltssituation zu. Es sollte aber nur eine einmalige Sache sein. Die Raschenbergstraße ist in einem schlechten Zustand. Hier sollte beibehalten werden, dass der Bauhof Ausbesserungsarbeiten vornimmt.

MGR Stadler ist auch für die Rückstellung. Bei den Straßen ist der Markt Teisendorf relativ gut dabei.

MGR Daxer ist auch für die Herausnahme der vorgeschlagenen Straße aus der Sanierungsliste, aber nicht wegen des Haushalts, sondern weil es hierfür entsprechende Gründe gibt. Diese wurden ja erläutert.

MGR Rauscher ist der Auffassung, dass man an dem einmal gesetzten Ziel jedes Jahr 350 T€ für Straßensanierungen aufzuwenden festhalten sollte. Er hofft daher, dass in den nächsten Jahren wieder der Betrag eingestellt und verwendet wird.

Erster Bürgermeister Gasser führt hierzu noch aus, dass wegen des noch laufenden Breitbandausbaus auch immer darauf geachtet werden muss die richtige Reihenfolge einzuhalten.

MGRin Aschauer wird den Vorschlag von MGR Putzhammer unterstützen.

Auch **MGR Reitschuh** schließt sich dem Vorschlag von MGR Putzhammer an. Wenn bei der Submission günstigere Preise festgestellt werden, kann vielleicht die eine oder andere Position noch mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hebt den Beschluss der Sitzung vom 06.11.2023 auf und beschließt die nachgeführten Straßen wie vorgeschlagen in 2024 zu sanieren:

| Nr. | Lage | Länge ca. | Kosten brutto | Bemerkung |
|-----|---|--------------|------------------|--|
| 1 | Spöcker Berg, Spöck Richtung Lacken | 650m | 121.000 € | Deckschicht inkl. Erneuerung Entwässerungseinrichtung mit einer Spitzrinne |
| 3 | Restbereich Dorfstraße von Kirche nach Oberwurzen | 370m | 45.000 € | Deckschicht |
| 6 | Haslach nach Fuchsteig | 150m | 35.000 € | Tragdeckschicht |
| | | Summe | 201.000 € | |

Für nicht verbrauchte Haushaltsmittel wird die Verwaltung, in Absprache mit dem Ersten Bürgermeister, ermächtigt weitere Aufträge zur Sanierung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

**4 Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf;
Übernahme von Bestattungstätigkeiten durch den Markt Teisendorf**

Die Kirchenverwaltung hat bei der Gemeinde eine Anfrage gestellt, ob die Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf künftig vom gemeindlichen Bestattungsdienst des Marktes Teisendorf übernommen werden können.

Bisher wurde von der Kirchenverwaltung ein sogenannter (privater) Erfüllungsgehilfe mit den Bestattungen beauftragt. Da die bisherigen Erfüllungsgehilfen nicht mehr in geeigneter Form der Kirchenverwaltung zur Verfügung stehen, ist für diese eine Neuregelung der Bestattungen erforderlich.

Der Markt Teisendorf hat einen gemeindlichen Bestattungsdienst und unterhält den Friedhof in Teisendorf. Die Bestattungsleistungen der Gemeinde Teisendorf sind mittels Satzung festgelegt. Beerdigungen werden durch die gemeindlichen Mitarbeiter auf dem gemeindeeigenen Friedhof in Teisendorf durchgeführt sowie Überführungen von Gemeindebürgern bzw. Grabnutzungsberechtigten und deren Angehörigen zu allen Friedhöfen im Gemeindegebiet gemacht.

Damit der Markt Teisendorf auch auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf Bestattungen durchführen kann, wurden einige rechtliche Aspekte abgeklärt und Stellungnahmen

von der Aufsicht im Landratsamt Berchtesgadener Land, dem Bayerischen Gemeindetag sowie unserem Steuerberater eingeholt. Die Kirchenverwaltung hat sich mit der Stiftungsaufsicht im Ordinariat in Verbindung gesetzt.

Grundsätzlich ist der Abschluss eines sogenannten öffentlich-rechtlichen Austauschvertrages zwischen der Kirchenverwaltung und dem Markt Teisendorf erforderlich. Dieser Vertrag muss inhaltlich wie folgt aussehen:

- Es sollte ausdrücklich geregelt werden, dass die Trägerschaft der Friedhöfe bei der Kirchenstiftung bleibt
- Übertragen werden sollten nur die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestattung stehenden hoheitlichen Tätigkeiten

Das Landratsamt hat noch darauf hingewiesen, dass mit der Steuerberatung zu klären ist, ob in solch einem Fall eine größere Wettbewerbsverzerrung im Sinne des § 2 b Abs. 1 Satz 2 UStG vorliegt bzw. ob § 2 b Abs. 3 Nr. 2 UStG greift. Nach Rücksprache mit unserem Steuerberater liegt keine Wettbewerbsverzerrung vor, wenn

- der genannte öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen wird und
- die Bewirtschaftung an die Gemeinde mit einer befreienden Wirkung übertragen wird (d.h., dass kein anderer etwas unternehmen darf außer die Gemeinde)

Zudem ist es erforderlich die bestehenden Friedhofssatzungen des Marktes Teisendorf und der Kirchenverwaltung entsprechend der neuen Vereinbarung anzupassen. Es soll insbesondere in den Satzungen aufgenommen werden, dass die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Tätigkeiten auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf durch den Markt Teisendorf hoheitlich durchgeführt bzw. erbracht werden und hierfür die Gebühren nach der Satzung des Marktes Teisendorf von diesem erhoben werden.

Von der Stiftungsaufsicht im Ordinariat haben wir beiliegende Muster-Vereinbarung erhalten, welche von der Gemeindeverwaltung zusammen mit der Kirchenverwaltung durchgearbeitet wurde.

Aus Sicht der Verwaltung kommt eine Übernahme der Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf durch den Markt Teisendorf den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Allerdings ist mit einem höheren Personaleinsatz zu rechnen und ein Wochenend-Dienst ist zu regeln. Da sämtliche Kosten in die Kalkulation für die Bestattungsgebühren einfließen, entsteht dem Markt Teisendorf allerdings kein finanzieller Nachteil. Die Muster-Vereinbarung entspricht nach Anschauung der Verwaltung den rechtlichen Vorgaben.

Die Gebühren, welche für den Bestattungsdienst des Marktes Teisendorf auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf anfallen, wurden von der Finanzverwaltung neu kalkuliert.

Erster Bürgermeister Gasser erläutert nochmals kurz, dass es hier nur um die Bestattungstätigkeit auf den Friedhöfen Weildorf und Oberteisendorf geht.

Veronika Aicher informiert in einer Zusammenfassung über den zu beratenden Punkt. Weiter erläutert sich, dass Überführungen für beide Friedhöfe bisher schon durch den Markt Teisendorf erfolgt sind. Auch in Zukunft können externe Bestatter Überführungen bis zum Leichenhaus Oberteisendorf oder Weildorf vornehmen.

Erster Bürgermeister Gasser führt aus, dass die Verträge von beiden Seiten entsprechend geprüft wurden.

MGRin Aschauer möchte wissen, ob auch eine Bestattung von Bürgern, die nicht katholisch sind bzw. keiner Religionsgemeinschaft angehören, in den Friedhöfen bestattet werden können. Für sie

wäre dies schon wichtig, wenn dann sollte es für alle möglich sein.

Herr Miedaner, Verwaltungsleiter des Pfarrverbandes Teisendorf, als Zuhörer anwesend ist, bittet Erster Bürgermeister Thomas Gasser die anwesenden MGR um Abstimmung, ob hier Einverständnis besteht, dass dieser die Frage beantwortet.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 Gegen: 3 Anwesend: 19

Herr Miedaner führt aus, dass der Friedhof in erster Linie natürlich den katholischen Bürgern von Oberteisendorf und Weildorf vorbehalten ist. Aber auch andere Gläubige bzw. Bürger, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, werden auf dem Friedhof bestattet, wenn sie Gemeindeglieder sind.

MGR Stadler ist für die Übernahme der Bestattungen in Weildorf und Oberteisendorf durch den Markt Teisendorf. Es wird immer schwieriger für keine Friedhöfe jemanden zu finden. Mit der Bestattung durch Mitarbeiter des Marktes Teisendorf hat man gute Erfahrungen gemacht.

MGR Niederstraßer erklärt hierzu, dass die Überführungen ja schon bisher durch den Markt Teisendorf möglich waren und auch durchgeführt wurden. Wer auf dem Friedhof bestattet werden darf oder nicht ist nicht Angelegenheit des MGRs und er heutiger Sitzung. Es geht hier nur um die Bestattung.

Dritter Bürgermeister Quentin ist froh, dass durch den Beschluss für Oberteisendorf sowie Weildorf nunmehr ein Problem geregelt wird.

MGRin Niederstraßer befürwortet die Übernahme der Bestattungen in Oberteisendorf und Weildorf durch den Markt Teisendorf. Sie möchte nur noch wissen, ob externe Bestatter auch Graben dürfen.

Hierzu erläutert **Veronika Aicher**, dass die Überführung bis zum Leichenhaus ohne weiteres möglich ist. Sollte von Angehörigen gewünscht werden, dass der externe Bestatter auch die Grabarbeiten übernimmt, so geht dies nur nach Rücksprache und Abklärung mit der Gemeindeverwaltung.

MGR Fritz Gasser findet es grundsätzlich eine gute Sache, dass die Gemeinde auch die Bestattung in den Friedhöfen Weildorf und Oberteisendorf übernimmt. Was für ihn aber nicht aus den Augen verloren werden darf ist die Personalsituation im Bauhof durch den vermehrten Arbeitsaufwand, der unweigerlich anfallen wird. Ist hier schon alles geregelt wie z. B. Bereitschaftsdienst usw. Wie ist hier die Vorgehensweise.

Erster Bürgermeister Gasser führt hierzu aus, dass die Bediensteten hier auch außerhalb der Öffnungszeiten über das Diensthandy erreichbar sind. Es muss nach derzeitigem Sachstand nicht 1:1 reagiert werden, weil man nunmehr erst Erfahrungen sammeln muss, die zusammengetragen werden. Es sind auch weiterhin geringfügig Beschäftigte hier tätig.

MGR Rauscher möchte wissen, ob jeder Mitarbeiter auf dem Friedhof graben darf oder ob es hierzu eine spezielle Ausbildung erfordert.

Veronika Aicher führt hierzu aus, dass gewisse Vorerfahrungen nötig sind. Das derzeit tätige Personal hat jahrelange Erfahrungen in diesem Bereich. Wenn hier Personalaufstockungen notwendig würden, wäre dann die Teilnahme an entsprechenden Kursen notwendig.

MGR Niederstraßer möchte wissen, ob es auch weiterhin möglich ist, dass Personen aus der Nachbarschaft oder dem Freundeskreis die Aufgabe des Trägers übernehmen. Dies ist z. B. in Weildorf Brauch.

Veronika Aicher erklärt hierzu, dass sowohl in Oberteisendorf als auch in Weildorf die Träger wie

bisher selbst ausgesucht werden können. Die Gebühr wurde in der Satzung nur deshalb aufgenommen, dass auch die Möglichkeit besteht, wie in Teisendorf, Träger über die Gemeinde zu bekommen.

MGR Reitschuh steht dieser Übernahme skeptisch gegenüber. Er ist der Auffassung, dass dies personalmäßig auf Dauer nicht funktionieren kann. Was ist, wenn in ein paar Jahren Neukirchen anfragt. Dann muss auch die Bestattung dort übernommen werden.

Veronika Aicher stellt hierzu fest, dass bisher auch schon die Möglichkeit bestanden wäre, Überführungen nach Neukirchen zu machen. Das Angebot wurde aber bisher nicht in Anspruch genommen. In Neukirchen arbeitet man bisher auch schon mit Bestattern.

Erster Bürgermeister Gasser erklärt, dass dies in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich kein Thema ist. Sollte es dann mal anfallen, wäre die Sachlage zu klären.

MGR Stadler findet, dass das Personal hier ein sehr wichtiger Faktor ist. Er sieht die Aufgabe auch bei der Gemeinde. Hierzu braucht man geeignetes Personal. Nicht jeder kann diese Tätigkeit übernehmen. Es muss hier alles geregelt sein, wie z. B. Vertretungsregelung.

Erster Bürgermeister Gasser führt aus, dass auch bisher schon mit dem vorhanden Personal dies alles gut geregelt und aufgeteilt war.

MGR Neumeier ist der Meinung, dass der heutige Beschluss für die Übernahme der Bestattungen nicht in Stein gemeißelt ist.

MGRin Lang glaubt, dass durch die Zunahme bei den Urnenbestattungen sich der Arbeitsaufwand verringern wird.

Abschließend berichtet **Veronika Aicher**, dass sie geplant hat in der Marktrundschau vom Mai eine Übersicht über den Ablauf von Bestattungen zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Teisendorf vorgenannte Vereinbarung zur Regelung der Bestattungstätigkeiten auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf mit der entsprechenden Katholischen Pfarrkirchenstiftung eingeht. Der Erste Bürgermeister Thomas Gasser wird ermächtigt die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 1 Anwesend: 19

5 Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen; Erweiterung der Bestattungstätigkeit auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates über die Eingehung der Vereinbarung zur Regelung der Bestattungstätigkeiten auf den kirchlichen Friedhöfen in Oberteisendorf und Weildorf mit der entsprechenden Katholischen Pfarrkirchenstiftung ist eine Ergänzung in der Friedhofssatzung (Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen) erforderlich.

Die vorgesehene Änderung ist in der beiliegenden Friedhofssatzung farblich hinterlegt.

Veronika Aicher verliest in diesem Zusammenhang nochmals die Ergänzung des § 32.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen. Die neue Friedhofssatzung ist als Anlage beigefügt und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18

6 Friedhofsgebührenkalkulation zum 05.02.2024 - Weildorf und Oberteisendorf

Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Teisendorf. Für die tatsächliche Benutzung oder Inanspruchnahme werden von den Angehörigen die Bestattungsgebühren erhoben (Art. 8 Abs. 1 KAG).

Gem. Art. 8 Abs. 2 KAG soll die Einrichtung kostendeckend bewirtschaftet werden (kostenrechene Einrichtung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Beim Markt Teisendorf müssten die Friedhofsgebühren in einem Turnus von 4 Jahren festgesetzt werden (maximaler Kalkulationszeitraum 4 Jahre). Die neuen Gebühren der Kalkulation treten zum 05.02.2024 bis 31.12.2027 in Kraft.

Für die Übernahme der Bestattung in Weildorf und Oberteisendorf musste nur die Gebühren für die Grabherstellung (ohne Urnengräber) und Ausgraben und Umbetten neu kalkuliert werden, da die etwaige Über- oder Unterdeckung zum 31.12.2027 in Teisendorf nicht auf die anderen Friedhöfe umgelegt werden darf.

Für die beiden Friedhöfe wurde eine zusätzliche Gebühr für den Transport des Friedhofbaggers kalkuliert.

Folgende Änderungen ergeben sich daher für die Satzung gültig ab 05.02.2024

Weildorf**§ 1 Bestattungsgebühren**

- | | |
|---|----------|
| (1) Gebühr für die Vorbereitung und Mitwirkung bei Bestattungen, Pauschalgebühr | |
| a) bei Kindern bis 6 Jahren | 255,50 € |
| b) bei Personen über 6 Jahren | 337,88 € |
| c) Urnenbestattung | 255,50 € |
| (2) Gebühr für die Leichenträger je Person (netto) | 36,50 € |
| (3) Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben und Zufüllen des Grabes, Erdabfuhr, einmalige Hügelung, Abnehmen und Anbringen der Marmorplatte) | |
| a) für Gräber und Personen über 6 Jahre | 583,66 € |
| b) für Gräber und Personen unter 6 Jahren | 311,28 € |
| c) für Urnenerdgräber und Urnennischen/-stelen | 141,49 € |
| d) für Urnengruftgräber | 212,24 € |

§ 2 Überführungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| (1) Für die Überführung einer Leiche werden erhoben: | |
| a) Grundgebühr für Leichenwagen (netto) | 73,05 € |
| b) je gefahrene Kilometer (netto) | 1,00 € |
| (2) Für das Leichenwagenpersonal werden erhoben je Person und Stunde (netto) | 56,31 € |

§ 3 Sonstige Gebühren

- | | |
|---|------------|
| (1) Transport Friedhofsbugger (einmalige Gebühr pro Bestattung) | 110,00 € |
| (2) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs | |
| a) Erdgrab während der Ruhefrist | 2.017,88 € |
| b) Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist | 1.752,66 € |
| c) Urnengrab während der Ruhefrist | 366,89 € |
| d) Urnengrab nach Ablauf der Ruhefrist | 366,89 € |
| (3) Ausgrabung einer Leiche | |
| a) Erdgrab während der Ruhefrist | 1.483,74 € |
| b) Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist | 1.216,67 € |
| c) Urnengrab während der Ruhefrist | 269,77 € |
| d) Urnengrab nach Ablauf der Ruhefrist | 221,21 € |
| (4) Bei Leichen von Kindern bis zu 6 Jahren verringern sich die Gebühren nach Abs. 1 und Abs. 2 um die jeweilige Hälfte. | |
| (5) Gebühr für die Benutzung des Bergesarges einschl. Reinigung | 89,36 € |
| (6) Gebühr für das Entfernen von abgelaufenen Grabstellen (alles Nettobeträge) | |
| a) Erdgrab | 279,91 € |
| b) Urnengrab | 139,96 € |
| c) Kindergrab | 139,96 € |
| d) Urnennische | 69,98 € |
| e) Urnenstele | 69,98 € |
| (7) Soweit in der vorstehenden Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen keine Gebühren festgesetzt sind, werden die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben. | |

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum in Kraft.

Teisendorf, den

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Oberteisendorf

§ 1 Bestattungsgebühren

- | | |
|---|----------|
| (1) Gebühr für die Vorbereitung und Mitwirkung bei Bestattungen, Pauschalgebühr | |
| a) bei Kindern bis 6 Jahren | 255,50 € |
| b) bei Personen über 6 Jahren | 337,88 € |
| c) Urnenbestattung | 255,50 € |
| (2) Gebühr für die Leichenträger je Person (netto) | 36,50 € |
| (3) Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben und Zufüllen des Grabes, Erdabfuhr, einmalige Hügelung, Abnehmen und Anbringen der Marmorplatte) | |
| a) für Gräber und Personen über 6 Jahre | 560,08 € |
| b) für Gräber und Personen unter 6 Jahren | 298,69 € |
| c) für Urnenerdgräber und Urnennischen/-stelen | 141,49 € |
| d) für Urnengruftgräber | 212,24 € |

§ 2 Überführungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| (1) Für die Überführung einer Leiche werden erhoben: | |
| a) Grundgebühr für Leichenwagen (netto) | 73,05 € |
| b) je gefahrene Kilometer (netto) | 1,00 € |
| (2) Für das Leichenwagenpersonal werden erhoben je Person und Stunde (netto) | 56,31 € |

§ 3 Sonstige Gebühren

- | | |
|--|------------|
| (1) Transport Friedhofsbagger (einmalige Gebühr pro Bestattung) | 105,60 € |
| (2) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs | |
| a) Erdgrab während der Ruhefrist | 1.936,25 € |
| b) Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist | 1.681,76 € |
| c) Urnengrab während der Ruhefrist | 366,89 € |
| d) Urnengrab nach Ablauf der Ruhefrist | 366,89 € |
| (3) Ausgrabung einer Leiche | |
| a) Erdgrab während der Ruhefrist | 1.423,71 € |
| b) Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist | 1.167,45 € |
| c) Urnengrab während der Ruhefrist | 269,77 € |
| d) Urnengrab nach Ablauf der Ruhefrist | 221,21 € |
| (4) Bei Leichen von Kindern bis zu 6 Jahren verringern sich die Gebühren nach Abs. 1 und Abs. 2 um die jeweilige Hälfte. | |
| (5) Gebühr für die Benutzung des Bergesarges einschl. Reinigung | 89,36 € |
| (6) Gebühr für das Entfernen von abgelaufenen Grabstellen (alles Nettobeträge) | |
| a) Erdgrab | 279,91 € |
| b) Urnengrab | 139,96 € |
| c) Kindergrab | 139,96 € |
| d) Urnennische | 69,98 € |
| e) Urnenstele | 69,98 € |

- (7) Soweit in der vorstehenden Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen keine Gebühren festgesetzt sind, werden die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum in Kraft.

Teisendorf, den

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Quentin möchte wissen, ob auch weiterhin die aufgelassenen Gräber von den Angehörigen selbst abgeräumt und der Grabstein entfernt werden darf.

Dies wurde bestätigt.

MGR Helminger schlägt vor, den Kalkulationszeitraum auf 2 Jahre zu verkürzen.

Maria Scheurl-Böhnlein sowie **Marianna Baumgartner** erläuterten hierzu, dass es gesetzlich nicht möglich ist dies so einfach zu ändern.

MGR Stadler bittet aber trotzdem, dass nach Ablauf von zwei Jahren ein Zwischenkalkulation durchgeführt wird, um zu zeitnah zu prüfen, ob eine Unter- oder Überdeckung entsteht.

MGR Fritz Gasser findet den Kalkulationszeitraum von vieren Jahren nicht schlecht. Gebühren sind nachvollziehbar. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass alle vier Jahre regelmäßig kalkuliert wird. Kommt bei den Gebühren, die den Vermerk in Klammern netto haben, noch die Steuer dazu?

Dies wurde bejaht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gebühren, wie im Sachverhalt aufgeführt. Die entsprechende Friedhofsgebührensatzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Satzungen für Weildorf und Oberteisendorf wurden in Session eingestellt und sind Anlage des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

7 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

7.1 Einladungen

Erster Bürgermeister Gasser verweist auf die in den Sitzungsmappen liegenden Einladungen für diverse Veranstaltungen.

7.2 Friedhofsgebührenkalkulation Teisendorf

Hier informiert **Erster Bürgermeister Gasser** die Anwesenden, dass hier die Frage über die Höhe des Kalkulationsergebnisses in der nächsten Finanzausschusssitzung genau und auf einfache Art und Weise an zwei Gräbern erläutert wird. Die Vorbereitungen hierfür werden derzeit durchgeführt. Es liegt hier auch ein Schreiben von Ludwig Gschwendtner vor, dass dann auch in dieser Sitzung besprochen wird.

7.3 Gerüchte finanzielle Situation des Marktes Teisendorf

Bürgermeister Thomas Gasser informiert die Anwesenden, dass er im Hinblick auf die derzeit in Teisendorf kursierenden Gerüchte bezüglich der finanziellen Situation des Marktes Teisendorf eine Stellungnahme bekanntgeben wird. Er wird zu diesem Punkt keine Wortmeldungen geben.

Aus gegebenem Anlass möchte ich einige Informationen zum Thema Haushalt und Liquiditätssituation in der Marktgemeinde aus erster Hand und ich betone aus erster Hand, geben.

Zum Ende des Jahres 2023 wurden große Projekte wie die Generalsanierung der Schulturnhalle in Oberteisendorf, Sanierung und Erweiterung der Tartanbahn am Sportplatz Teisendorf, Generalsanierung und Neubau des Hauses für Kinder in Mehring weitgehend abgeschlossen. So ergaben sich zum Jahreswechsel hohe Rechnungssummen, die so für diesen Zeitraum nicht genau einzuplanen waren. Noch im Dezember waren für zu erwartende Zahlungen genügend Finanzmittel vorhanden. Eine, oft sehr verspätet Rechnungsstellung von Firmen, kompliziert eine vorausschauende Planung erheblich. Von einer fehlenden Finanzplanung kann hier nicht die Rede sein!

Andererseits, sind wir, wie jedes Jahr in einer haushaltslosen Zeit, bevor der neue Haushalt verabschiedet und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Aus diesem Grund wurde, wie auch in anderen Kommunen üblich, an Verantwortliche der verschiedenen Aufgabenbereiche ein Schreiben verfasst, mit dem folgenden Inhalt:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aus gegebenem Anlass möchte ich Euch bitten nur Ausgaben zu tätigen, die unabweisbar sind. Dies trifft auch auf Ausgaben für den laufenden Betrieb zu.

Sollten zu verschiedenen Ausgaben noch Fragen offen sein, bitte vor dem Auftrag mit der Finanzverwaltung die Anschaffung abklären.

Diese Anweisung gilt voraussichtlich bis 31. März 2024.

Sollte sich vorab eine Änderung ergeben, werden wir zeitnah darauf hinweisen.

Dieses Schreiben zeigt auch, dass auf diese Situation, die Kämmerin richtig reagiert hat, um größeren Problemen vorzubeugen.

Da diese Vorgehensweise üblich und als Tätigkeit der laufenden Aufgaben in der Finanzverwaltung einzustufen ist, wurden die Mitglieder des Marktgemeinderates nicht eigens informiert.

In diesem Zusammenhang kam es dann leider zu Aussagen und Falschinformationen, die sich nicht, oder nur schwer zurückverfolgen lassen, die eine erhebliche Verunsicherung in der Belegschaft und bei Partnerbetrieben hervorgerufen haben.

Selbst alteingesessene Gemeinderäte haben abwegige Informationsquellen verfolgt, anstatt mit Bürgermeister oder Verwaltung direkt Kontakt aufzunehmen.

Leider wurden so Gerüchte und Halbwahrheiten diskutiert, diese richtig zu stellen war konfliktbehaftet und sehr zeitintensiv für die Verwaltung.

Fakt ist: Die Gemeinde ist nicht zahlungsunfähig. Alle Löhne und Gehälter wurden pünktlich und vollständig ausbezahlt.

Fakt ist, dass in der Finanzausschuss-Sitzung am 16.01.24 die Mitglieder über die Situation der Liquidität zum Jahreswechsel informiert wurden. Dabei erklärte die Kämmerin, dass momentan einige Rechnungen nicht sofort bezahlt werden können, Löhne und Gehälter aber gesichert sind. Festzuhalten ist auch, dass die Marktgemeinde bei vielen laufenden Projekten für die finanzielle Abwicklung in Vorleistung gegangen ist. Zum aktuellen Stand sind in den nächsten Wochen und Monaten Fördergelder in Höhe von rund 2,3 Mio.€ zu erwarten.

Es bleibt zu hoffen, dass bei ähnlichen Informationsbedarf durch den Gemeinderat, künftig der direkte Draht in die Verwaltung genutzt wird!

7.4 Breitbandausbau

MGR Stadler bittet in der nächsten Sitzung des MGR über den aktuellen Stand des Breitbandbaus zu informieren.

7.5 Parksituation in der Marktstraße

MGRin Aschauer berichtet, dass sie angesprochen wurde, weil die Parksituation in der Marktstraße besser kontrolliert werden müsste. Weiter möchte sie wissen, wie der Sachstand im Hinblick auf die Aufstellung von Fahrradständern ist.

Marianna Baumgartner erklärt bezüglich der Fahrradständer, dass das Projekt weitergeführt wird.

MGR Neumeier findet, dass es Jammern auf hohem Niveau ist, was das Parken in der Marktstraße betrifft. Sie sind froh, wenn sich was rührt.

Erster Bürgermeister Gasser informiert, dass erst vor kurzem wieder eine Kontrolle erfolgt ist.

7.6 Trinkbrunnen

MGR Rauscher möchte wissen, ob für die Errichtung von Trinkbrunnen wieder Förderungen aufgelegt wurden.

Marianna Baumgartner berichtet hierzu, dass entsprechende Anträge gestellt wurden, aber noch keine Rückmeldung vorliegt.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Maria Scheurl-Böhnlein
Schriftführung